

ANTRAGSSTELLER: Badminton-Landesverband NRW: Jugendausschuss

Der Verbandsjugendtag möge die Änderung des § 3 der JSpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG:	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:
<p>§ 3 Zu den Wettkämpfen für Jugend und Schüler im Bereich des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (BLV-NRW) gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mannschaftsmeisterschaften für Jugend und Schüler 2. Einzelmeisterschaften <ol style="list-style-type: none"> a) Westdeutsche Meisterschaften der Schüler U13 b) Westdeutsche Meisterschaften der Schüler U15 c) Westdeutsche Meisterschaften der Jugend U17 d) Westdeutsche Meisterschaften der Jugend U19 3. Ranglistenturniere 4. Auswahlwettkämpfe 	<p>§ 3 Zu den Wettkämpfen für Jugend und Schüler im Bereich des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen (BLV-NRW) gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mannschaftsmeisterschaften für Jugend und Schüler 2. Einzelmeisterschaften <ol style="list-style-type: none"> a) Westdeutsche Meisterschaften der Schüler U13 b) Westdeutsche Meisterschaften der Schüler U15 c) Westdeutsche Meisterschaften der Jugend U17 d) Westdeutsche Meisterschaften der Jugend U19 3. Ranglistenturniere 4. Auswahlwettkämpfe 5. Bei den Landesmannschaftsmeisterschaften, Bezirksmannschaftsmeisterschaften, Westdeutschen Meisterschaften, Bezirksvorentscheidungen, Kreisvorentscheidungen und Ranglistenturnieren dürfen Spiele der Altersklassen U15 und jünger nicht nach 20:00 Uhr aufgerufen werden.

Begründung:

Aus § 9 JSpO folgende Änderung zum Schutz der Schüler.

Inkrafttreten:

Sofort

Ansprechpartner:

Jugendwart